

# Existenz 2011

Der Gründer und sein erster Arbeitnehmer

**München im November 2011** PowerPoint 2000 optimiert v02

---

**Wer aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages (Arbeitsvertrag) im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet ist.**

## **Beispielsweise:**

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Befristetes Arbeitsverhältnis
- Teilzeitkraft
- Minijob

## **Nicht:**

freier Mitarbeiter (Selbstständiger)

Achtung: Scheinselbstständigkeit

- **Stellenausschreibung**
  - **Bewerbungsgespräch**
- AGG  
und  
TzBfG
- Geschlecht  
Rasse  
ethnische Herkunft  
Religion  
Weltanschauung  
Behinderung  
Alter  
Sexuelle Identität
- Ausschreibung auch als  
Teilzeitarbeitsplatz, wenn geeignet
- **Vorstellungskosten**  
trägt Arbeitgeber (AG),  
sofern nicht vorher ausgeschlossen

auch mündlich möglich, aber spätestens nach 1 Monat  
schriftlicher Nachweis der wesentlichen Vertragsbedingungen

**Praxistipp:** Immer schriftlich vor Vertragsbeginn

1. Name und Anschrift Vertragsparteien
2. Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses
3. bei befristeten Arbeitsverhältnissen, die vorhersehbare Dauer, Achtung!
4. Arbeitsort
5. kurze Charakterisierung oder Beschreibung der Tätigkeit
6. Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich Zuschlägen etc. sowie anderer Bestandteile und deren Fälligkeit
7. vereinbarte Arbeitszeit
8. Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs
9. Kündigungsfristen
10. allgemeiner Hinweis auf sonstige Regelungen, die auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden sind (z.B. Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung).

Bei **geringfügig Beschäftigten** zusätzlich Hinweis:

- Rentenversicherung

**Was kann sonst noch im Arbeitsvertrag geregelt werden?**

- Probezeit
- Überstunden
- Verschwiegenheitspflicht
- Nebentätigkeit
- Reisekosten

## Sonderfall befristeter Arbeitsvertrag:

- **Schriftliche Befristung vor Vertragsbeginn** (auch vor Verlängerung), sonst gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Kalendermäßige Befristung ohne Sachgrund **bis zu 4 Jahre in den ersten 4 Jahren nach Gründung** (§ 14 IIa TzBfG)
  - nicht bei Neugründung im Zusammenhang mit Umstrukturierung
  - maßgeblich Aufnahme der Erwerbstätigkeit
  - kein vorheriges Arbeitsverhältnis mit demselben AG
  - bis zu 4 Jahren mehrfache Verlängerung zulässig
  - streitig, ob Ende der Befristung innerhalb 4-Jahres-Frist nach Gründung liegen muss

<b>Rentenversicherung</b>	19,90 %	(ab 2012: ?)
<b>Arbeitslosenversicherung</b>	3,0 %	
<b>Ges. Krankenversicherung</b>	15,50 %	allg. Beitragssatz
	14,90 %	ermäßigter Beitragssatz
		(davon trägt 0,9 % allein der AN, den Rest AG und AN je zur Hälfte)
<b>Pflegeversicherung</b>	1,95 %	(+ 0,25 % trägt kinderloser AN)

Grundsatz: Sozialabgaben je zur Hälfte von AG und AN zu tragen.

Ausnahme: Krankenversicherung und Pflegeversicherung Kinderloser.

Abführung vom AG an die Krankenkasse (AN-Anteil wird vom Lohn einbehalten)

Eingang bei der Krankenkasse: Drittletzter Bankarbeitstag des Monats, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird.

## **Sonderfall Minijob (geringfügig Beschäftigte bis 400 €)**

- AG zahlt pauschalisierte Beiträge i.H.v. 30 % zzgl. Umlagen + Unfallvers. (RV 15 %, KV 13 % wenn AN gesetzlich krankenversichert, Steuer 2 %)
- AN zahlt keine Sozialversicherungsbeiträge und keine Steuer  
AN erwirbt daher auch keine Ansprüche aus KV, ALV oder PflV; jedoch „Zuschläge an Entgeltpunkten“ in der RV; bei Verzicht auf Versicherungsfreiheit und Aufstockung der RV-Beiträge durch Minijobber Leistungsanspruch in RV

## **Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung)**

Beiträge zahlt ganz der AG

Beitragssatz abhängig von Gewerbe und Gefahrenklasse

Durchschnittlicher Beitragssatz 2006: 1,32 %

## Vom Arbeitgeber alleine zu tragen

Zusammen mit Gesamtsozialversicherungsbeiträgen an Krankenkasse

- U1-Umlage (AG mit nicht mehr als 30 AN)  
bis zu 80% Erstattung der Entgeltfortzahlung bei Krankheit
- U2-Umlage  
Erstattung der Mutterschaftsaufwendungen
- Insolvenzgeldumlage (0,0%) (geplant ab 2012: 0,04%)  
Finanzierung Insolvenzgeld

## Benötigte Unterlagen

- Betriebsnummer (Agentur für Arbeit)
- Sozialversicherungsausweis des AN (Krankenkasse)
- elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (Finanzverwaltung)

## Melde- und Abgabepflichten

- Sofortmeldepflicht für bestimmte Wirtschaftszweige spätestens bei Aufnahme der Beschäftigung
- Krankenkasse (RV, ALV, KV, PflV) elektronisch, ggf. sv.net
- Finanzamt, elektronisch via ELSTER
- Minijob bei Minijob-Zentrale anmelden, elektronisch, ggf. sv.net
- Berufsgenossenschaft

- Allgemeiner Gleichbehandlungsgrundsatz
- Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- bezahlter Erholungsurlaub von mind. 4 Wochen  
Wartezeit 6 Monate
- Entgeltzahlung an Feiertagen
- Entgeltfortzahlung bei Krankheit bis zu 6 Wochen  
Wartefrist 4 Wochen  
Arbeitsunfähigkeit nicht vom AN verschuldet  
(kein grob fahrlässiges Verhalten)  
grds. nicht bei Fortsetzungserkrankung  
Aufwendungsausgleich von bis zu 80 % der geleisteten Entgeltzahlung +  
Sozialversicherung von Krankenkasse bei Kleinbetrieb  
(nicht mehr als 30 AN)
- Beschäftigtendatenschutz

- zeitbefristeter Arbeitsvertrag  
Beendigung, ohne dass es einer Kündigung bedarf
- Kündigung  
KSchG erst über 10 AN  
Kündigungsfristen beachten  
besonderer Kündigungsschutz: Schwerbehinderte, Mutter-  
schutz, Pflegezeit, Elternzeit, Wehr- und  
Zivildienstleistende, Betriebsratsmitglieder, Datenschutz-,  
Immissionsschutz- und Abfallbeauftragte
- Sonderfall Aufhebungsvertrag  
Achtung: Sperre des AN hinsichtlich ALG, Hinweispflicht

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



## IHK für München und Oberbayern

Hausanschrift:

Max-Joseph-Straße 2

80333 München

ab 1. Januar 2011:

Balanstraße 55 - 59

81541 München

Telefon: 089 5116-0

Telefax: 089 5116-306

E-mail: [ihkmail@muenchen.ihk.de](mailto:ihkmail@muenchen.ihk.de)

Telefax: 089 5116-1306

© Schöllkopf Word Wide | Alle Rechte vorbehalten